



An das Bundesministerium für Gesundheit
z.H.: Frau Martina Zach
Radetzkystraße 2
1030 Wien
martina.zach@bmg.gv.at
Kopie ergeht an:
Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 22. Oktober 2009

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann
Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23,
bzw. als beratender Funktionär: KommR Ing. Martin Prager, Prager Consult;
prager@prager.at, Tel (+43-1) 586 9031-20

Betrifft: 4. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 (GZ. BMG-96100/0054-I/B/9/2009).

Sehr geehrte Frau Martina Zach!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern- Sozialversicherungsgesetz, das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, das Sonderunterstützungsgesetz, das Karenzgeldgesetz, Arbeiterkammergesetz 1992 und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, geändert werden sollen, Stellung nehmen zu können. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich als politische Interessenvertretung der Selbständigen, mit dem Schwerpunkt der Vertretung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie Einpersonenernehmen, unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen zur nachhaltigen Konsolidierung und schrittweisen Entschuldung der Gebietskrankenkassen. Gleichzeitig fordern wir aber, dass auch der Grundsatz der Sicherstellung des Leistungsniveaus für alle nicht außer Acht gelassen werden darf. In diesem Zusammenhang erinnern wir aber auch an die langjährige Forderung des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich nach Abschaffung des Selbstbehalts von 20 Prozent in der GSVG-Krankenversicherung.

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Wien
1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1
Tel: +43 (1) 522 47 66-0, Fax: +43 (1) 522 47 66-80
E-Mail: office@wwien.at, www.wirtschaftsverband-wien.at
ZVR (Wien): 922857015

Da wir den Vorliegenden Gesetzesentwurf prinzipiell und grundlegend unterstützen, beschränken wir uns in Folge bei unserer Stellungnahme auf zwei kritische Aspekte.

- Zu Art. 1 Z 6 bis 8 und 12, Art. 2 Z 2 und 3, Art. 3 Z 2 und 3 sowie Art. 4 Z 2 und 3 (§§ 148 Z 6, 149 Abs. 2 und 342 Abs. 1 Z 3 ASVG, § 98 Abs. 2 GSVG, § 92 Abs. 2 BSVG sowie § 68 Abs. 2 B-KUVG):

Die e-card hat sich bewehrt; sie hat zahlreiche Vereinfachungen mit sich gebracht. Dennoch ist ein solches System nie ausgereift und Verbesserungen immer notwendig. Mit der geplanten Überprüfung der Identität des/der Patienten/Patientin geht der Gesetzgeber aber in die falsche Richtung. Die Identitätsfeststellung erscheint nicht nur unnötig und bürokratisch sondern auch demokratiepolitisch fragwürdig. Ärzte sind keine Polizisten, und die Kosten der IT-mäßigen Implementation einer Identitätsfeststellung teuer. Der Plan von den Patientin/Patienten, einen Geldbetrag als Einsatz im Falle einer nicht möglichen Identitätszuordnung zu leisten ist ein weiterer Schritt zur Einführung eines allgemeinen Selbstbehalts.

Ist dieses Vorhaben ernst gemeint, so müsste Arztsoftware eingescannten Ausweis ermöglichen und in den Datenaufzeichnung die Identitätsfeststellung mit aufnehmen. Damit entstehen der Wirtschaft und der Ärzteschaft wesentliche Mehrkosten. Der Missbrauch der e-card ist nach Aussagen der Krankenkassen verschwindend gering und kein Problem, sodass der Verdacht entstehen könnte, dass hiermit andere Ziele verfolgt werden.

Wir erinnern aber auch an die Forderung, automatisch bei allen e-cards die digitale Signatur gleich einzubauen und einfach frei zu schalten.

- Zu Art. 1 Z 13 (§ 342 Abs. 1 Z 4 ASVG):

Diese Bestimmung die, wie auch in den Erläuterungen klargelegt wird, zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Behandlung und Verschreibweise im Gesamtvertrag auch Steuerungsmaßnahmen bei Heilmitteln sowie hinsichtlich der ärztlich veranlassten Kosten, z.B. in den Bereichen Zuweisung und Überweisung zu niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Heilbehelfe, Hilfsmittel und Transporte verankert werden soll, birgt die Gefahr der Verstärkung der Tendenzen zu einer Zweiklassen – Medizin. Diese vorgesehene Regelung sollte daher unter diesem Gesichtspunkt nochmals mit ExpertInnen diskutiert werden. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich bekennt sich jedenfalls zu den Prinzipien einer solidarischen Gesellschaft in der kein Platz für eine Zweiklassen – Medizin ist.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.


KommR Günther Wandl
Geschäftsführer des SWV-Österreich

Mit freundlichen Grüßen


Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Präsident des SWV-Österreich